

Die LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 2. Projektaufruf 2017 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2017-1.2

Ziel 1.2 - Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich
- 1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz/ Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung

02-2017-2.3

Ziel 2.3 - Stärkung der Nahmobilität mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege
- 2.3.2 Energieeffiziente Straßen- / Wegebeleuchtung
- 2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

02-2017-3.1

Ziel 3.1 - Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
- 3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- 3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten
- 3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie

02-2017-4.1

Ziel 4.1 - Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
- 4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an. Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. **Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!**

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 26.10.2016, www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 2. Projektaufruf 2017 stehen zur Verfügung:
02-2017-1.2: 150.000 € / 02-2017-2.3: 150.000 € /
02-2017-3.1: 500.000 € / 02-2017-4.1: 400.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß LES:

- 1.2 Kommunen, Unternehmen, Private
- 2.3.1/2.3.2 Kommunen
- 2.3.3 Unternehmen, Vereine, Sonstige
- 3.1.1 Kommunen, Unternehmen, Private
- 3.1.2 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine, Sonstige
- 3.1.3 Unternehmen, Kommunen, Vereine, Sonstige
- 3.1.4 Unternehmen, Private
- 4.1.1 Private
- 4.1.2 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine, Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:

02-2017-1.2 / 02-2017-2.3 / 02-2017-3.1 / 02-2017-4.1

Datum des Aufrufs: 22.03.2017

Datum Abgabefrist: **28.07.2017** (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 06.09.2017.

Beratende Regionalmanagementstellen:

Herr Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz

Tel.: 0371-49529777, Fax.: 0371-49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Hinweis:

Mit der Antragsabgabe erklären sich die Vorhabenträger einverstanden, dass im Falle eines positiven Votums der Region vorhabenbezogene Daten (Name des Vorhabenträgers, Bezeichnung des Vorhabens und ggf. Standort) veröffentlicht werden.